



Meldeformular

Verein für Pointer und Setter e.V.
Landesgruppe Rheinland



Pointer
English Setter
Irish Red and White Setter
Irish Red Setter
Gordon Setter

Rüde
Hündin

Angaben zum Hund	
Name des Hundes	
Wurfstag	
Chipnummer	
Angaben zum Eigentümer	
Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Angaben zum Hundeführer (wenn nicht Eigentümer)	
Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Mit Abgabe dieser Meldung verpflichte ich mich als Eigentümer des Hundes oder dessen Beauftragter

- zur Zahlung des Meldegeldes von 120 Euro für jeden Hundeführer mit einem Hund
Verein für Pointer und Setter LG Rheinland c/o Sandra Hampe, IBAN DE56 3016 0213 0370 3320 10
- zur Übernahme der Aufsicht für den gemeldeten Hund
- den Anordnungen der Lehrgangleitung und der Helfer Folge zu leisten

Eine Annahmestätigung erfolgt nicht. Voraussetzung für die Teilnahme ist der Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung für den oben benannten Hund.

Tollwutschutz: Nicht jünger als 21 Tage, nicht älter als 12 Monate (bzw. bei längerer Gültigkeit der Impfung durch Nachweis) oder Wiederholungsimpfung vor Beendigung der Gültigkeit der bestehenden Impfung, hier entfällt die 3 Wochenfrist. Nachweis durch korrekten Heimtierausweis/Impfpass. (Übereinstimmung Tätö-Nr. bzw. Chipkennung und Eintragung im Ausweis/Pass wird kontrolliert!) Für die während des Lehrgangs entstandenen Personenschäden, Schädigungen an Hund und Sachen wird keine Haftung übernommen.

Meldung für den Hundeführer-Lehrgang in 40589 Düsseldorf, Himmelgeister Landstr. 18

Jahr _____ Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Beim Verein für Pointer und Setter e.V. – Landesgruppe Rheinland

Adresse:

Himmelgeister Landstr. 18
40589 Düsseldorf
Zu Gast beim BOXER-CLUB e.V.

Leitung:

Rolf Schulz
Quellenweg 37
40764 Langenfeld
Telefon: 02173 – 12827 (privat)
Telefon: 0211 – 792225 (Büro)

Bankverbindung:

Verein für Pointer und Setter
LG Rheinland c/o Sandra Hampe
IBAN: DE56 3016 0213 0370 3320 10



Erster Lehrgangstag und Uhrzeit: _____ (Während der Sommerferien nach

Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung und Tollwutschutzimpfung (nicht jünger als 21 Tage, nicht älter 12 Monate) ist durch Vorlage des Impfpasses nachzuweisen.